





**Für Unternehmer ist Gesundheit
das wichtigste Gut. Welche Krankenkasse
kümmert sich gut darum?**

**Die Antwort liegt nah: Mit den Gesundheitsangeboten der
IKK classic sind Unternehmer immer optimal abgesichert.**

Weitere Informationen unter unserer kostenlosen
IKK-Servicehotline: 0800 455 1111. Oder auf www.ikk-classic.de


Da fühl ich mich gut.

Auch 2013: Kein Zusatzbeitrag



AKTUELLES

Der Weg in eine erfolgreiche Zukunft 4
 Arroganz der Macht – AOK Nordwest 6
 Innungsmitglieder fahren günstiger mit Renault 7
 Vorteilskonditionen für Selbstständige 8
 Obermeister stimmen Immobilienerwerb zu 9
 Problem-Müll vernünftig entsorgen für Endverbraucher 9
 Senioren-Messe SenNova 2012 10
 Gold- und Silberschmiede treten der VIG bei 13
 Einführung SEPA 14

AUS DEN INNUNGEN

VIG- Freisprechungsfeier Sommer 2012 19
 Innungsversammlungen:
 Innung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik Hamburg 20
 Segelmacher- und Seiler Innung Hamburg 20
 Boots- und Schiffbauer-Innung Hamburg 20
 Innung der Graveure, Galvaniseure und Metallbildner Hamburg 21
 Konditoren-Innung Hamburg 21
 Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg 22
 Raumausstatter- und Sattler-Innung Hamburg 24
 Zahntechniker-Innung Hamburg und Schleswig-Holstein 25
 Gemeinsame Turbo-Klasse für Ausbildung 21
 „Beste Torte“ 22
 „Goldener Baumkuchen“ 2012 23
 Rückblick auf die Internorga 2012 23
 Die Torten-Tuner 24
 Vereinsversammlung der Leistungsgemeinschaft
 Orthopädienschuhtechnik e.V 25
 Friseur-Innung Hamburg – Neuer Vorstand 26
 Infoveranstaltungen prakt. Gesellenprüfungen Friseure 27
 Termine prakt. Gesellenprüfungen
 Teil 1 und Teil 2 im Friseurhandwerk 27
 Seminare im Wella-Studio Hamburg 27
 Interview mit Astrid Arndt 28
 Abendblatt ehrt Schülerin der W8 29
 Kassenführung 30
 Gesucht? – Gefunden! 30
 Überraschung zum 40jährigen Jubiläum 31
 Jubiläen 31
 Misslungener Friseurbesuch 31

RECHT UND SOZIALES

Ausgleichsabgabe wird erhöht 16
 Fragerecht des Arbeitgebers zur
 Schwerbehinderung des Arbeitnehmers 16
 Neue Rundfunkgebührenpflicht 17
 Lexikon SGB V – § 74 SGB V –
 Stufenweise Wiedereingliederung 18
 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz 18
 Vorsicht bei Reifen-Importen aus Fernost 19
 Überstunden mit dem monatlichen Grundgehalt abgetten? ... 19
 Wer zu viel abmahnt, dem glaubt man nicht 19

**DIE NÄCHSTE AUSGABE VON
 AKTIV-HANDWERK
 ERSCHEINT IM SEPTEMBER 2012**

IMPRESSUM

Herausgeber von Aktiv-Handwerk und verantw. im Sinne des Pressegesetzes ist die Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH., Holstenwall 12, 20355 Hamburg, Tel. 040/35 74 460, Fax. 35 74 46 50.
 Redaktion: Heinz Hoffmann.
 Lektorin: Margot Güngör.
 Anzeigenverwaltung und Textverarbeitung: Jutta Boham.
 Finanzbuchhaltung: Pedra Westphal-Gaaz.
 Aktiv-Handwerk erscheint vierteljährlich.
 Einzelbezugspreis Euro 3,00. Für Mitglieder der angeschlossenen Innungen ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Es gilt die Anzeigenpreisliste 03/11. Auflage 2000.
 Copyright: Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH. Hamburg 2002. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.



Der Weg in eine erfolgreiche Zukunft

Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH rüstet sich für die anspruchsvollen Aufgaben der Zukunft

Zur 25. ordentlichen Gesellschafterversammlung im Sitzungssaal der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle waren die Gesellschafter zu 100 Prozent vertreten.

Auf der Tagesordnung standen eine Fülle zukunftsweisender Themen, wie die Gründung einer Immobiliengesellschaft, die Errichtung einer

Folglich beschlossen die Gesellschafter auch einstimmig den Jahresabschluss 2011 der Gesellschaft und erteilten dem Geschäftsführer ebenfalls einstimmig Entlastung.

Schon im zurückliegenden Jahr hatte der Geschäftsführer, Heinz Hoffmann, erklärt, dass er beabsichtige, zum Ende des Jahres 2012 nach 25 Jahren als Geschäftsführer der Hanseatischen Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH auszuscheiden und gleichzeitig als Nachfolger die Geschäftsführer der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle, Frau Daniela Schier und Herrn Jan-Henning Rudolph vorgeschlagen.

Projekt, beschlossen die Gründung einer Immobiliengesellschaft sowie die Bereitstellung des entsprechenden Stammkapitals sowie weiterer Finanzmittel.

Damit legten die Gesellschafter den Grundstein für ein außerordentlich bedeutsames, zukunftsweisendes Vorhaben zum Wohle norddeutscher Innungen und Verbände und deren Mitglieder.

Unter dem Motto „vom Mittelstand (Handwerk) für den Mittelstand (Handwerk)“ diskutierten die Sitzungsteilnehmer die Gründung einer Hanse-Stiftung, deren künftige Aufgabe es insbesondere sein soll, den Nachwuchs für mittelständische Betriebe zu fördern, wobei sich die Förderung sowohl auf die Aus- und Weiterbildung als auch auf Existenzgründungen, Betriebsübernahmen



v.l.n.r.: Fr. Schier, Hr. Rudolph, Hr. Hoffmann

Stiftung, die Bestellung von zwei weiteren Geschäftsführern und die Bereitstellung von Finanzmitteln für den Erwerb einer Büroimmobilie.

Nach der Begrüßung berichtete der Geschäftsführer, Heinz Hoffmann, zunächst über die Aktivitäten der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2011, skizzierte die Umsatz- und Ertragsschwerpunkte und brachte zum Ausdruck, dass das Jahr 2011 im Hinblick auf die Einkaufs- und Dienstleistungsvorteile für die Handwerksbetriebe sowie die Gewinn- und die Kapitalrendite für die Gesellschafter, ein sehr erfolgreiches Jahr gewesen sei. Für das Jubiläumsjahr 2012 signalisierte er anhand der bereits vorliegenden 5-Monatsdaten ebenfalls ein positives Ergebnis.

Folglich wurden sodann, entsprechend der Tagesordnung, Daniela Schier und Jan-Henning Rudolph einstimmig von der Gesellschafterversammlung, mit Wirkung ab 01. Juli 2012, zu weiteren Geschäftsführern der Hanseatischen Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH bestellt.

Bezüglich der Gründung einer Immobiliengesellschaft gemeinsam mit zwei norddeutschen Innungen zum Zwecke des Erwerbs eines Bürogebäudes votierten die Gesellschafter nach kurzer Diskussion für dieses



v.l.n.r.: Hr. Rudolph, Hr. Hoffmann, Fr. Westphal

und betriebliche Innovationen beziehen soll.

Ausführlich und sehr positiv diskutierten die Gesellschafter dieses Vorhaben und beauftragten die Geschäftsführung, zur nächsten Gesell-



v.l.n.r.: Hr. Böcker, Hr. Voss, Hr. Jagow, Fr. Rahardt



v.l.n.r.: Hr. Schmidt, Fr. Begemann, Hr. Schumacher, Hr. Drenstedt

schafterversammlung die Gründungsmodalitäten und Beschlussvorlagen vorzubereiten, einschließlich der Bereitstellung des Gründungstammkapitals für die zu gründende Hansestiftung.

Herr Hoffmann regte an, das 25-jährige Jubiläum der Hanseatischen Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH im laufenden Jahr zum Anlass

zu nehmen, im 2. Halbjahr 2012 eine kleine Jubiläumsfeier zu veranstalten für Kunden, Vertragspartner und Freunde der Gesellschaft.

Die Geschafter stimmten diesem Vorschlag zu und bildeten einen kleinen Arbeitskreis für die Vorbereitung dieser Veranstaltung. Die Handelskammer hat schon signalisiert, eine Jubiläumsurkunde zu

erstellen sowie das Jubiläum in ihrer Fachzeitschrift zu veröffentlichen.

Nach 2 Stunden engagierter und konstruktiver Diskussionen bedankte sich der Geschäftsführer, Herr Hoffmann, bei den Geschaftern für das entgegengebrachte Vertrauen und beendete die Geschafterversammlung.



Das neue Geschäftsführungsteam: v.l.n.r. Hr. Hoffmann, Fr. Schier, Hr. Rudolph

Foto: Atelier Alexander Dedic



Arroganz der Macht – AOK Nordwest drangsaliert Kleinbetriebe

An den Früchten sollt ihr sie erkennen, so steht es schon in der Bibel. Nimmt man dieses Motto zum Maßstab, so zeigt der Umgang der AOK Nordwest, hervorgegangen aus der ehemaligen AOK Schleswig-Holstein und der AOK Westfalen-Lippe, mit den Betrieben der Orthopädie-Schuhtechnik, was von dem eigenen Anspruch, ein fairer Vertragspartner zu sein, zu halten ist. Nämlich nichts.

Sei es aus Ignoranz, sei es aus Überheblichkeit oder auch nur Unüberlegtheit, für die Betriebe der Orthopädie-Schuhtechnik sind die Folgen gleich negativ. Während es für den Goliath AOK, der in Schleswig-Holstein für etwa die Hälfte des Krankenkassenmarktes steht, um einen eher zu vernachlässigenden Bereich handelt, geht es für die orthopädie-schuhtechnischen Betriebe um die Existenz.

Aber der Reihe nach. Zunächst einmal muss man wissen, dass Betriebe nur dann Versicherte einer Krankenkasse beliefern können, wenn sie einen Vertrag mit dieser haben. Insofern war es schon Anlass kritischer Kontroversen, als die damalige AOK Schleswig-Holstein Ende 2009 einen Vertrag über orthopädische Schuhe mit einer Leistungserbringergruppe abschloss und dann Kraft ihrer Marktmacht versuchte, diesen der Masse der Betriebe aufzudrücken. Dabei schien es auch keine Rolle zu spielen, dass ein nicht unerheblicher Teil der vermeintlichen Vertragspartner gar nicht die handwerksrechtlichen Voraussetzungen erfüllte.

Umso erfreulicher dann zunächst die Bereitschaft der AOK auf die Be-

triebe zuzugehen und mit der Landesinnung Nord für Orthopädie-Schuhtechnik erneut in Verhandlungen einzutreten. Diesen schienen dann mit großen Mühen und Geburtswehen zu einem positiven Abschluss zu kommen. Anfang April konnte dann eine Regelung gefunden werden, die jedoch noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Gremien stand.

Während die Zustimmung der Innung bereits in der ersten Aprilhälfte erfolgte, wurde die Entscheidung der AOK für Ende April signalisiert. Aus Ende April wurde

„ Hat es die AOK wirklich nötig, auf so unredliche Weise einen Vertrag durchzusetzen? “

dann die erste Maiwoche, dann die zweite Maiwoche und inzwischen haben wir Anfang Juni. Wobei nebenbei bemerkt, die neue Vereinbarung bereits zum April 2012 greifen sollte.

Ständig wurde dabei die Innung mit der Mitteilung getröstet, man sei an einer schnellen Lösung interessiert und bitte lediglich um ein paar Tage Geduld, um noch einige Berechnungen durchzuführen.

Bis hierher könnte man ja noch ein gewisses Maß an Verständnis aufbringen, wenn, ja wenn nicht die AOK die Betriebe, die lediglich dem neuen, noch nicht wirksamen Vertrag beigetreten sind, so stellen würde, als wären sie keine Vertragspartner. Und das, obwohl die Verzögerung von der AOK zu vertreten ist. Für die Betriebe hat das

die fatale Konsequenz, dass Kostenvoranschläge nicht genehmigt werden, langjährige Versicherte zu anderen Versorgern umgesteuert werden und die Betriebe gegenüber ihren Kunden den Eindruck vermitteln, sie seien unfähig und die Bösen. Völlig unhaltbar ist aber die damit verbundene Gefahr für jeden Betrieb, langjährige und treue Kunden für immer zu verlieren.

Eine Situation, die paradoxerweise schlagartig nicht mehr gegeben wäre, wenn sich die AOK bequemen würde, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Auf dieses Problem angesprochen, antwortet die AOK lapidar, die Betriebe müssten dann halt dem alten (umstrittenen) Vertrag beitreten. Dies aber ist unredlich, weil es die Betriebe dann im Falle der Ablehnung des

neuen Vertrages durch die AOK an den alten binden würde. Hat es die AOK wirklich nötig, auf so unredliche Weise einen Vertrag durchzusetzen?

Bei all dem muss man auch noch wissen, dass der neue, schwebende Vertrag für die Betriebe nah an der Grenze dessen ist, was wirtschaftlich noch vertretbar ist, zumal die vorherige, aufkrotyierte Preisvereinbarung bereits eine Absenkung im zweistelligen Prozentbereich darstellte. Denn die vorgesehenen Preiserhöhungen würden sich deutlich unter der allgemeinen Inflationsrate (aktuell 2,1 %) bewegen, wobei die Preissteigerungen im Bereich der Orthopädie-Schuhtechnik deutlich darüber liegen dürften.

Angesichts der vollen Kassen der Krankenkassen und der deutlichen

Tarifsteigerungen in anderen Wirtschaftsbereichen (zuletzt 4,5 % in der chemischen Industrie) ist dieses Verhalten der AOK, das zu erheblicher Verunsicherung bei betroffenen Versicherten und Beschäftigten führt, nicht nachzuvollziehen.

Kein Wunder, dass Versicherte und Beschäftigte in orthopädieschuhtechnischen Betrieben, die bei der AOK Nordwest versichert sind, darüber nachdenken, die Kasse zu wechseln.



VIG

INNUNGSMITGLIEDER FAHREN GÜNSTIGER MIT RENAULT !!!

Wieder super Nachlässe von Renault für unsere Innungsmitglieder:

✓ Kangoo 2 LKW (nicht Compact & Z.E.)	30,00 %
✓ Trafic LKW	33,00 %
✓ Master 4 LKW (nicht Kasten Ecoline)	35,00 %
✓ Laguna 3 Grandtour	30,00 %
✓ Meganè 3 Grandtour	28,00 %
✓ Scènic	28,00 %
✓ Grand Scènic	28,00 %

Dieses Angebot gilt nur bis zum 31.07.2012.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die VIG-Geschäftsstelle, Frau Birgit Böttger, Tel. 357446-25, Boettger@vig-hh.de.



Wir sind die Asse im Reparieren und Lackieren ...

INSTANDESETZUNG *** RICHTBANKARBEITEN *** LACKIERUNG *** ELEKTRIK
INNENAUSBAU *** CARAVAN - SERVICE *** ROSTSCHUTZ *** NEUBAU



.... und ein As ist immer in Ihrer Nähe:

22043 **KARL HEINRICH**
Hmb. Schimmelmännstr. 131
Wands- (040) 693 80 81
bek Unfallschäden PKW + LKW
Richtbank - Lackierung
Schrift - Tuff-Kote-Dinol

22525 **DIEBENAU KG**
Hmb. Schnackenburgallee 7
Volks- (040) 85 17140
park FAX 85 86 64
Lack- und Unfallschäden
Tuff-Kote-Dinol

20359 **F. SACHS & SOHN GmbH**
Hmb. Neuer Pferdemarkt 27
Altona (040) 43 43 04
Reparatur aller Autotypen (Pkw + Lkw)
Richtbank - Elektronische Achsvermessung
Werbebeschriftung - Fahrzeugeinrichtung



VIG-Versicherungsservice

Vorteilskonditionen für Selbstständige

Interview der SIGNAL IDUNA mit Herrn Dedic:

Herr Dedic, Sie haben vor einigen Wochen Ihren Standort geändert. Was war Ihre Motivation, den Stadtteil zu ändern?

Der Standort Eilbek war 18 Jahre eine gute Adresse für mein Fotoatelier. Das Umfeld hat sich in den letzten Jahren jedoch deutlich verändert, so dass ich mich für ein neues Objekt entschieden habe.



Wo finden Sie Ihre Kunden und Interessenten zukünftig?

Das Fotoatelier Dedic befindet sich seit dem 09.03.2012 in der Bramfelder Chaussee 336 in Hamburg.

Welche Leistungen und Services bieten Sie Ihren Kunden?

Auch in Zukunft biete ich meinen Kunden eine kompetente und individuelle Beratung rund um das Thema Fotografie. Meinen Kunden stehe ich auch weiterhin u. a. bei der Erstellung von Bewerbungsfotos, Event- und Hochzeitsbildern sowie Industriefotografien zur Seite.

Herr Dedic, Sie sind bereits seit einiger Zeit Kunde des VIG-Versicherungsservice. Warum haben Sie sich für ein Sicherheitskonzept der SIGNAL IDUNA entschieden?

Mir hat von Anfang an die freundliche und faire Beratung gefallen. So hat z. B. mein Berater meinen Wechsel an den neuen Standort schnell und unbürokratisch begleitet und mir aufgezeigt, wie eine bezahlbare und zugleich optimale Absicherung meiner neuen Räumlichkeiten aussehen kann.

Sie haben sich aber nicht nur für die Absicherung Ihrer Gewerberäume entschieden.

Das stimmt. Meine Frau und ich sind nicht nur beruflich, sondern auch in der Freizeit sehr aktiv. Daher



v.l.n.r.: Alexander Dedic und David Enders

war uns eine optimale Absicherung unserer Gesundheit besonders wichtig. Ich spiele leidenschaftlich gern Fußball und bin öfter mit dem Motorrad unterwegs, beides Sportarten, bei denen einiges passieren kann. Dank der SIGNAL IDUNA-Unfallversicherung kann ich mich ohne Bedenken ganz auf das Spiel bzw. Cruisen konzentrieren.

Welche Leistungen haben Sie besonders angesprochen?

Ganz klar das Reha-Management. Wenn mir etwas passiert, wäre ich im BG-Klinikum Hamburg - Boberg in besten Händen und bekäme eine optimale Nachsorge/Reha. So würde ich im Falle eines Unfalls schnell wieder gesund und kann für meine Kunden da sein.

Fotos: Fotostudio Alexander Dedic



Was empfehlen Sie Ihren Innungsmitgliedern?

Nehmt die Beratung des VIG-Versicherungsservice in Anspruch. Es wird nicht nur etwas verkauft, sondern fair, kompetent und vor allem individuell beraten. Überzeugend sind auch die Vorteilskonditionen für Selbstständige in Handwerk und Handel!

Herr Dedic, vielen Dank für das Gespräch und viel Erfolg an Ihrem neuen Standort!

Interviewer: David Enders,
Vertriebsleiter der SIGNAL IDUNA,
Hamburg.



Nachträglicher Vermerk zur März-Ausgabe des Aktiv-Handwerks: Die Fotos im Artikel „VIG-Versicherungsservice – Interview mit Frau Begemann“, stammen ebenfalls vom Fotostudio Alexander Dedic.

Obermeister stimmen Immobilienerwerb zu



Auf der letzten VIG-Obermeisterversammlung am 28.03.2012 stimmten die Obermeister der VIG-Innungen einstimmig dem Plan, eine Immobilie zu erwerben, zu. Sowohl die Konditionen als auch die Investitionssumme fanden die Zustimmung der Obermeister. Die Geschäftsführung wurde beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat, die weiteren notwendigen Schritte einzuleiten und verschiedene Finanzierungsangebote einzuholen.

Zuvor stellten sich Vertreter des jüngsten VIG-Kooperationspartners vor. Hierbei handelt es sich um einen speziellen Dienstleister, der für alle Firmen in Deutschland Bonitätsauskünfte einholen kann. Damit kann einerseits vor Vertragsabschluß eine unangenehme Überraschung vermieden werden und Mitgliedsbetriebe können bei der Anbahnung von Geschäftsbeziehungen ausreichende Sicherheiten fordern. Andererseits kann auch eine permanente Begleitung erfolgen, so dass Mitgliedsbetriebe gewarnt werden, wenn sich die Bonität eines Geschäftspartners verschlechtert und daher die Geschäftsbeziehung in der aktuellen Form überdacht werden muß.

Abschließend stimmten die VIG-Obermeister noch einstimmig der Gründung einer Stiftung zu, die sich der Förderung kleiner und mittelständischer Betriebe – natürlich schwerpunktmäßig Handwerksbetriebe – und der Ausbildung widmen soll. Diese Stiftung wird im Laufe des Jahres ins Leben gerufen werden.

► INFORMATION

PROBLEM-MÜLL VERNÜNFTIG ENTSORGEN FÜR ENDVERBRAUCHER

Man kann alte Handys, Digitalkameras, MP3Player, Druckerpatronen, kleinere Computerbauteile wie Laufwerke oder Festplatten kostenlos und mit CO²-neutralem Versand an die Post schicken. Wichtig: Die Ware muss in einen Maxibrief passen; Höchstmaß: 35 x 25 x 5 cm, Höchstgewicht: 1.000 g. Man muss sich nur auf <http://www.deutschepost.de/de/e/electroreturn.html> eine kostenlose Versandmarke ausdrucken und ab die Post.



WESTERMANN

KÄLTETECHNIK GMBH
21035 HAMBURG-ALLERMÖHE
HERMANN-WÜSTHOF-RING 2
TEL: +49 / 40 / 734 743-0 · FAX: 734 743-30

CLION® Systemlösung für Kälte- und Klimatechnik Beratung, Planung, Verkauf:

- Busklimaanlagen
- Baumaschinen
- Klimaanlagen
- Klein- und Industriekälte
- Spezial- und Systemlösungen
- Filter- und Lüftungsanlagen
- Transportkühlung
- Schiffskälte
- Schiffsklimaanlagen

Kältetechnik **DAS HANDWERK** mit Zukunft

www.westermann-gmbh.de

Senioren-Messe SenNova 2012 – Starker Auftritt unserer Gesundheitshandwerke

Anlässlich des 10. Deutschen Seniorentages fand in diesem Jahr vom 3. bis 5. Mai die Fachmesse Sen Nova im Congress Center Hamburg statt und lockte ca. 20.000 Besucher an. Zahlreiche Gäste aus sozialpolitischen Gremien wie Bundespräsident Joachim Gauck und Bundeskanzlerin Angela Merkel äußerten sich zu Themen des engagierten Älterwerdens in der heutigen Gesellschaft und würdigten so die Bedeutung unserer Senioren als permanent wachsenden Bevölkerungsanteil.

Die Augenoptiker-Innung Hamburg und die Leistungsgemeinschaft Orthopädie-Schuhtechnik, welche von der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle betreut werden, hatten sich zusammen mit den Zahntechnikern,

Hörgeräteakustikern und Orthopädietechnikern zu einer gemeinsamen „Straße der Gesundheitshandwerke“ zusammengeschlossen, die mit ihrer einheitlichen Gesamtgestaltung dem Besucher sofort ins Auge fiel und sowohl zahlreiche Senioren als auch die bundesweit angereisten Fachbesucher in ihren Bann zog.

Im Rahmen eines Gesundheitsparcours konnten die Messebesucher kostenlos einen Seh- oder Hörtest sowie eine Fußdruckmessung durchführen lassen. Herr Weiss, Vorstandsmitglied der Augenoptiker-Innung, erläuterte in einem lehrreichen Vortrag das Leistungsspektrum der Augenoptiker und Herr Burghardt, Hörgeräteakustikmeister, führte eine äußerst gelungene Diskussion zum Thema „Hören im Alter“.

Die Teams an den jeweiligen Ständen waren in unermüdlichem Einsatz, um die vielen tausend Fragen der Besucher zu beantworten und haben mit ihrer kompetenten Beratung wirklich hervorragende Leistung erbracht.

Dank ihrem engagierten Einsatz wurde die Messe für alle ein großer Erfolg und der doch enorme Aufwand an Kosten, Nerven und Zeit für Planung und Durchführung hat sich glücklicherweise am Ende gelohnt! Nicht zuletzt, weil hier anscheinend ein Stein ins Rollen gerät, sich zukünftig als Gesundheitshandwerker verstärkt gemeinschaftlich zu präsentieren und seine Interessen zu vertreten.



Erlebnisbericht von Uwe Mahn (Zahntechnikermeister)

Die Gesundheitshandwerke unter dem Motto „Von Kopf bis Fuß“

Von der Idee bis zum Messeauftritt: Begeisterung pur!

Die Idee, 5 Gesundheitshandwerke gemeinsam im Rahmen der Imagekampagne der Handwerkskammer zu präsentieren, wurde im Sommer vor 2 Jahren von Reiner Schumacher und Uwe Mahn geboren.

Damals als regionaler Auftritt in Hamburg-Harburg geplant – die SenNova war dann schneller!

Nach anfänglichen Geburtswehen, erst jeder für sich, ist es dann doch gelungen, alle gemeinsam als „Ihre Hamburger Gesundheitshandwerker“ unter dem Slogan: „Von Kopf bis Fuß“ in einer Handwerkerstrasse auf der SenNova zu präsentieren.

Es war auf der Messe die einzige Strasse, die sich gemeinschaftlich so



Straße der Gesundheitshandwerke

präsentierte und durch das gemeinsame Outfit und den Verzicht von Trennwänden sehr offen wirkte und von den Messebesuchern auch so angenommen wurde.

Auffällig war für mich – und darüber habe ich mich ganz besonders gefreut: die außerordentliche Hilfsbereitschaft unter den Kollegen, einfach kollegial-genial.

Alle Kollegen waren sehr engagiert und begeistert und diese Begeisterung hat sich auf alle übertragen, besonderes natürlich auf die Messe-

besucher. Eine ganz tolle Stimmung auf der Messe. . .!

Die Messebesucher wurden dementsprechend offen empfangen und dadurch auch animiert, an die Info-Stände heranzutreten, um sich zu informieren.

Es waren sehr viele Besucher mit sehr umfangreichen und in die Tiefe gehenden Fragen. Leider auch auffallend viele Patienten, die sehr unzufrieden mit ihrem bisherigen Behandlungsablauf bezüglich der Aufklärung, Betreuung und Ausföhrung ihrer Versorgung in der Arztpraxis waren.

Die Messe hat gezeigt, dass die Gesundheitshandwerke die nötige Sensibilität haben, um die Patienten richtig zu verstehen und damit Grundvoraussetzungen zu schaffen, um sie ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechend zu versorgen.

Auch haben wir die „Messezeit“ genutzt, um uns unter den Kollegen der einzelnen Gesundheitshandwerke kennenzulernen und auszutauschen:

Ich war überrascht, wie viele Leistungen und umfassendes Know-how jedes Gesundheitshandwerk zu bieten hat.

Hierzu einige kurze Beispiele:

- ❖ Die Augenoptik bietet nicht nur Brillen als Mode - Accessoires und Sehhilfen an, sondern dient auch der Gesunderhaltung der Augen und Verhinderung von Körperfehlhaltung, Korrekturen der Achsenfehlstellung der Augen und vieles mehr. Mangelhafte Brillen schaden dem Gesamtorganismus (Gleichgewichtsstörungen, Schwindelgefühle).
- ❖ Die Hörgeräteakustiker: Welches Problem sich für den Patienten



Uwe Mahn

ergibt, wenn er zu lange wartet, um sein Ohr mit einer Hörhilfe versorgen zu lassen: Ist es zu lange her, kann das Gehirn Töne und Geräusche nicht mehr erkennen. Durch eine spezielle Therapie muss das Hören wieder mit dem Hörgerät erlernt werden, damit z.B. auch Nebengeräusche ausgefiltert werden können und sich nicht alle Geräusche übertönen.

- ❖ Die Zahntechnik: Nicht nur schöne Zähne – wie wichtig die Zahngesundheit für den gesamten Körper ist, so wichtig ist der richtige Biss. Der sogenannte falsche Biss kann die Ursache sein für Tinnitus, Migräne, Ohrgeräusche,

Stand Augenoptik



Gleichgewichtsstörungen, Kopf-, Nacken- und Rückenschmerzen, bis hin zum Steißbein. (z.B. bei Zahnlücken, schlecht sitzenden oder abgenutzten Versorgen – Füllungen, Kronen, Brücken oder Prothesen).

Stand Zahntechnik



❖ Orthopädietechnik: Den Patienten wieder mobil machen – nicht nur mit Rollator oder Rollstuhl, sondern auch mit Orthesen (Beinprothesen), sodass z.B. nach einem Berufsunfall junge (jung gebliebene) Patienten sogar wieder Leistungssport betreiben können.

Stand Orthopädie-Schuhtechnik



❖ Orthopädienschuhmacher: Wie wichtig maßgefertigte orthopädische Schuhe zur Korrektur von Fehlstellungen des Körpergerüsts oder für einen Diabetiker zur besseren Durchblutung seiner Füße sind.

Versorgung im wahrsten Sinne „Von Kopf bis Fuß“ - und das nicht nur für Senioren 50+, denn ohne unsere Gesundheitshandwerker wären auch die Paralympics nicht denkbar.

So wie sich die 5 Gesundheitshandwerker mit ihrer ganzen Vielfältigkeit und ihrem umfangreichen Know-how auf der Messe zusammen präsentiert haben, bieten sie auch für den Nachwuchs interessante Zukunftsperspektiven an.

Unsere Erkenntnis aus den vielen Gesprächen, die wir auf der Messe führten: Die Aufklärung und Prophylaxe kommt in allen medizinischen Bereichen zu kurz. Dafür können wir als Gesundheitshandwerker gemeinschaftlich kämpfen. Die vorhandene Fachkompetenz aus den Bereichen Augenoptik, Hörgeräteakustik, Zahntechnik, Orthopädietechnik und Orthopädienschuhtechnik kann, wenn sie gebündelt wird, in der Öffentlichkeit wesentlich mehr erreichen; zum einen, dass die Interessen der Patienten auch besonders gegenüber den Krankenkassen und der zuständigen Politik mehr wahrgenommen werden und zum anderen, dass die wesentliche Bedeutung der Gesundheitshandwerke mehr in das Bewusstsein gerückt wird.

Es wäre zum Beispiel wünschenswert, nicht immer nur von den Kosten im Gesundheitswesen zu sprechen, sondern endlich einmal vom Nutzen! Denn wenn der Kranke wieder gesund ist und seine Lebensqualität und Berufsfähigkeit wieder hergestellt ist, dann werden die Krankenkassen entlastet und volkswirtschaftlich ist der Nutzen riesengroß. Es wird derzeit viel zu wenig im Bereich der Prophylaxe

geleistet, um den Gesunden gesund zu erhalten.

Ein ganz herzliches Dankeschön an dieser Stelle geht an Frau Schier von der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle, Frau Pioch und Herrn Rönnau von der Handwerkskammer und alle tatkräftigen Kollegen für die hervorragende Unterstützung.



Diskussion mit Hr. Burghardt



Vortrag Hr. Weiss



Gold- und Silberschmiede treten der VIG bei

Anlässlich ihrer Innungsversammlung am 31.05.2012 beschlossen die Mitglieder der Gold- und Silberschmiede-Innung Hamburg, der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle zum 01.06.2012 beizutreten und damit die Geschäftsführung ihrer Innung auf diese zu übertragen.

Die Gold- und Silberschmiede, deren Innung bereits seit 1370 besteht, fertigen überwiegend individuelle und hochwertige Schmuckwaren nach eigenen Entwürfen und den Wünschen ihrer Kunden an. Ebenso

werden Schmuckwaren repariert oder umgestaltet. Die Werke der Gold- und Silberschmiede sind Unikate und stellen damit etwas Individuelles dar; sie sind keine beliebige Massenware. Dabei sind die Produkte der Gold- und Silberschmiede von bleibendem Wert.

Die Vereinigte Innungsgeschäftsstelle begrüßt die Mitglieder der neuen Innung und freut sich auf eine positive und fruchtbare Zusammenarbeit.



v.l.n.r.: Hr. Otto (Lehrlingswart), Hr. Becker (Obermeister), Hr. Horneber (stv. Obermeister)

NEUER VORSTAND DER GOLDSCHMIEDE



OBERMEISTER THOMAS BECKER

ist seit 1997 als Goldschmiedemeister in Hamburg selbstständig. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Herstellung von Schmuckunikaten aus Recycling- und Fair-Trade-Gold und -Silber.

„Mein Ziel ist die Stärkung der Innung als Interessengemeinschaft selbstständiger Gold- und Silberschmiede, die im kollegialen Austausch und in klarer Profilierung als Handwerksbetriebe wirtschaftlich, sozial und ökologisch Mehrwert schaffen. Für unser lebendiges Gewerk möchte ich gleichzeitig unsere guten Traditionen pflegen und sinnvolle Innovationen nutzen.“

STV. OBERMEISTER LORENZ HORNEBER Jahrgang 1972

„Nach bestandener Meisterprüfung als Goldschmied im Jahre 1998, habe ich den elterlichen Betrieb im Jahre 2000 übernommen. Arbeitsschwerpunkte sind die Herstellung von silbernem Gerät für die Christengemeinschaft, im speziellen Kelche und anderes Kultgerät weltweit, sowie Einzelanfertigungen im Schmuckbereich, wobei der Kunde als Mensch mit seinen Wünschen und Vorstellungen im Mittelpunkt steht, welche ich mit traditionellen und modernen Goldschmiedetechniken umsetze.“

Da mein Vater bereits sehr aktiv in der Innung mitgearbeitet hatte, übernahm ich zuerst das Amt eines Kassenprüfers und möchte nun die Möglichkeiten der Vorstandsarbeit nutzen, um der Innung zu neuem Wachstum zu verhelfen, sodass die Kernaufgaben der Innung, wie zum Beispiel die Abnahme der Gesellenprüfung, wieder erfüllt werden können.“



Einführung SEPA

SEPA – Keine Frage der Technik, sondern der Umsetzung

EINFÜHRUNG SEPA

Stichtag: 1. Februar 2014:

- ◆ Endtermin für die deutsche DTA-Überweisung.
- ◆ Endtermin für die deutsche DTA-Lastschrift.
- ◆ IBAN-only-Verfahren wird für nationale SEPA-Zahlungen verpflichtend.
- ◆ Zum 1.2.2014 bestehende Einzugsermächtigungen können als SEPA-Mandat fortgeführt werden, wenn keine nationalen Überleitungsregelungen und keine Kundenvereinbarungen existieren.
- ◆ Konto des Debtors muss für Lastschriften gesperrt werden können bezüglich Betrag, Periodizität und Zahlungsempfänger.
- ◆ Das Einzugsermächtigungsverfahren und das Abbuchungsverfahren können nicht mehr genutzt werden.

Fragen Sie sich, was Sie beachten, bedenken oder im betrieblichen Ablauf verändern müssen, damit Sie ab 2014 am SEPA teilnehmen können?

Wir haben eine Checkliste zusammengestellt, die vielleicht nicht alle, aber dennoch einige Fragen, Bedenken und Überlegungen klärt.

CHECKLISTE ALLGEMEIN

Organisatorische Vorarbeiten

- Benennen Sie einen SEPA-Beauftragten in Ihrem Unternehmen bzw. bilden Sie eine Projektgruppe.

- Entwickeln Sie einen Zeit- und Umsetzungsplan.
- Analysieren Sie Ihre Zahlungsströme und die Struktur Ihres heutigen Zahlungsverkehrs, um so mögliche Auswirkungen von SEPA auf Ihr Unternehmen genauer einschätzen zu können.

Strategische Fragestellung

- Überlegen Sie, was die Einführung von SEPA für Ihr Unternehmen bedeuten könnte.
- Prüfen Sie, ob weiterhin Konten im Ausland unterhalten werden wollen/müssen (falls vorhanden).
- Welche Marktchancen eröffnen sich Ihnen aufgrund der Auswirkungen von SEPA.

Organisatorische Arbeiten/Verwaltung

- Zusätzliche Angabe von IBAN und BIC auf Rechnungen, Formularen etc.
- Abfrage der IBAN und BIC bei Ihren Kunden und Geschäftspartnern.
- Prüfen Sie Ihre Finanzbuchhaltung

auf SEPA-Fähigkeit.

- Prüfen Sie Ihre Zahlungsverkehrssoftware auf SEPA-Fähigkeit.
- Sind Ihre Zahlungsverkehrsterminals chipfähig (falls vorhanden)?



CHECKLISTE FÜR DIE NUTZUNG VON LASTSCHRIFTEN

- Schließen Sie neue Lastschrifteninkassovereinbarungen für den Einzug von SEPA-Lastschriften mit Ihrer Hausbank.
- Beantragen Sie Ihre individuelle Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID) bei der Deutschen Bundesbank.
- Überprüfen Sie die SEPA-Lastschriftfähigkeit der Bank des Zahlungspflichtigen (http://epc.cbnet.info/content/adherence_database).
- Einholen von Lastschriftenmandaten mit IBAN und BIC vom Zahlungspflichtigen.
- Unterrichten Sie Ihre Schuldner über die Umdeutung der Einzugsermächtigungen in SEPA-Lastschriftmandate, geben Sie hier

Ihre Gläubiger-ID und die Mandatsreferenznummer des Schuldners in Textform, vor dem ersten Einzug, an.

- Beachten Sie, dass der Mandats-text zwingend in der Sprache des Zahlungspflichtigen oder zweisprachig (Englisch) verfasst sein muss.
- Legen Sie individuelle, aber eindeutige Mandatsreferenznummern fest (max. 35 alphanumerische Stellen, z. B. Kundennummer).
- Stellen Sie dem Zahlungspflichtigen



eine Kopie des Mandats zur Verfügung; bei SEPA-Firmen-Lastschriften muss er seiner Bank eine Kopie des Mandats einreichen.

- Informieren Sie den Zahlungspflichtigen rechtzeitig über den Lastschrifteneinzug („Pre-Notification“), ohne individuelle Regelung mindestens 14 Kalendertage vor Fälligkeit, z. B. mit der Rechnung, diese kann auch mehrere Lastschrifteneinzüge ankündigen.
- Achten Sie auf die Datei-Einlieferungszeit für SEPA-Lastschriften:
- ◆ Generell frühestens 14 Kalendertage vor Fälligkeit
- ◆ SEPA-Basis-Lastschriften
 - ◆ Erst- und Einmallastschriften spätestens 6 Bankarbeitstage vor Fälligkeit
 - ◆ Folgelastschriften spätestens 3

Bankarbeitstage vor Fälligkeit

- ◆ SEPA-Firmen-Lastschriften:
 - ◆ Erst-, Einmal-, und Folgelastschriften spätestens 2 Bankarbeitstage vor Fälligkeit
 - ◆ Gemischte Dateien, sind nicht



zulässig (B2B- und CORE-Lastschriften oder unterschiedliche Fälligkeitstermine)

- Erstellen Sie ggf. eine Meldung nach Außenwirtschaftsverordnung ab einem Betrag von mehr als 12.500,00 Euro per Vordruck
- Bewahren Sie die Original-Mandate sorgfältig auf (Aufbewahrungsfristen erfragen Sie bitte bei Ihrer Hausbank)
- Gültigkeit der Mandate:
 - ◆ Ein Mandat, das innerhalb von



36 Monaten ab Unterzeichnung nicht in Anspruch genommen wird, verliert seine Gültigkeit

- ◆ Nach jedem Lastschrift-Einzug beginnt die Frist von neuem
- ◆ Die 36-Monatsfrist wird durch Mandatsänderung nicht unterbrochen

Wir hoffen, wir konnten Ihnen einen kleinen Einblick in die Veränderungen, die das SEPA-Lastschriftenverfahren ab dem 1. Februar 2014 mit sich bringt, gewähren.

Die Geschäftsstelle plant die Durchführung einer Info-Veranstaltung mit einem qualifizierten Dozenten zu diesem Thema. Wir werden Sie, als unser Innungsmitglied, rechtzeitig davon in Kenntnis setzen.



Die Ausgleichsabgabe für das Jahr 2012 ist erhöht worden. Abgabepflichtige Betriebe werden dies im kommenden Jahr merken, wenn eine

Die Ausgleichsabgabe wird immer zum 31.03. für das Vorjahr fällig. Damit wird die erhöhte Ausgleichsabgabe für 2012 zum 31.03.2013

behinderten beschäftigen und Euro 400,00 pro Monat, wenn sie keinen Schwerbehinderten beschäftigen.

Noch ein Tipp zum Ende: Wenn ein abgabepflichtiger Betrieb Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen erteilt (z.B. die von der VIG betreute Arbeitsgemeinschaft Blinder Handwerker), können 50% des Rechnungsbetrages abzüglich Materialkosten auf eine zu entrichtende Ausgleichsabgabe angerechnet werden.

VIG

Ausgleichsabgabe wird erhöht



Ausgleichsabgabe für das Jahr 2012 zu entrichten sein sollte.

Die Ausgleichsabgabe soll Betriebe dazu animieren, Schwerbehinderte einzustellen und einen Ausgleich für die Betriebe herbeiführen, die dieser Beschäftigungspflicht nachkommen und damit die wirtschaftlichen Nachteile einer Beschäftigung eines Schwerbehinderten in Kauf nehmen. Diese sind die Gewährung von einer Woche mehr Mindesturlaub und einer sehr erschwerten Möglichkeit der Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Außerdem sollen hierdurch die oft anfallenden Einrichtungskosten eines individuell eingerichteten Arbeitsplatzes für den Schwerbehinderten finanziert werden.

fällig und merkbar. Konkret erfolgen folgende Anpassungen:

- Wenn weniger als 2% der Mitarbeiter schwerbehindert sind, beträgt die Abgabe künftig Euro 290,00 (+ 11,5%)
- Wenn zwar mehr als 2% aber weniger als 3% der Mitarbeiter schwerbehindert sind, beträgt die Abgabe künftig Euro 200,00 (+ 11%)
- Wenn zwar mehr als 3% aber weniger als 5% der Mitarbeiter schwerbehindert sind, beträgt die Abgabe künftig Euro 115,00 (+9,5%)

Die Abgabe fällt pro Monat und fehlendem Pflichtarbeitsplatz an und ist in einem einmaligen Betrag zum 31.03. gegenüber dem örtlich zuständigen Integrationsamt fällig.

Betroffen von dieser Abgabe sind nur Betriebe, die im Durchschnitt eines Jahres mindestens 20 Personen beschäftigen - damit ist die Mehrzahl der Handwerksbetriebe hiervon nicht betroffen.

Betriebe mit im Durchschnitt weniger als 40 Mitarbeitern zahlen maximal eine Abgabe von künftig Euro 115,00 pro Monat, wenn sie keinen Schwerbehinderten beschäftigen. Betriebe mit im Durchschnitt weniger als 60 Mitarbeitern zahlen Euro 115,00 pro Monat, wenn sie nur einen Schwer-

INFORMATION

Fragerecht des Arbeitgebers zur Schwerbehinderung des Arbeitnehmers

„Sind Sie schwerbehindert?“ Diese Frage ist bei Bewerbungsgesprächen seit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) nicht mehr erlaubt.

Bisher war allerdings noch nicht höchstrichterlich geklärt, ob und wann nach der Einstellung der Arbeitgeber den Arbeitnehmer fragen darf, ob er schwerbehindert ist.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit Urteil vom 16.02.2012, Aktenzeichen 6 AZR 553/10, festgestellt, dass dieses Fragerecht nach Ablauf von 6 Monaten nach Einstellung besteht. Begründet hat das BAG seine Entscheidung damit, dass der Schwerbehinderte nach 6 Monaten den Sonderkündigungsschutz erwerbe. Wolle der Arbeitgeber in seinem Betrieb betriebsbedingte Kündigungen vorbereiten, benötige er dazu, um vorab die richtige Sozialauswahl treffen zu können, die Angaben zur Schwerbehinderung des Arbeitnehmers.

Wie einfach war früher doch das Arbeitsrecht!



Neue Rundfunkgebührenpflicht

Änderungen zum 01.01.2013

Im Bereich des öffentlichen Rundfunks und Fernsehens gibt es die Besonderheit, dass es keinen Markt und keine Freiheit gibt. Alle Bürger und Firmen werden durch den Staat gezwungen, für den Unterhalt der vielfachen Einrichtungen zu bezahlen – unabhängig davon, ob eine Nutzung erfolgt oder nicht oder eine Nutzung überhaupt gewollt ist. Selbst die Frage einer technischen Nutzbarkeit spielt keine Rolle – jede natürliche und juristische Person „wird zu ihrem Glück gezwungen“.

Da vermehrt die Bevölkerung ihrer Pflicht, sich ordnungsgemäß anzumelden, nicht nachkam und sich so Freiräume erkämpfte, reagierte die Politik nun darauf. Leider nicht so, dass Freiheit oder Markt Einzug halten sollen, sondern indem die Gebührenpflicht erweitert und verschärft wird – und die Bevölkerung weiterhin „zu ihrem Glück gezwungen werden soll“.

Konkret wird es zum 01.01.2013 folgende Änderungen geben:

- ◆ Die Gebührenabgabe richtet sich für Betriebe nach der Anzahl der Beschäftigten; unabhängig davon, ob diese überhaupt während der Arbeitszeit öffentlichen Rundfunk empfangen können oder dürfen
- ◆ die Zwangsabgabe für den Rundfunk wird vorerst auch 2013 in der jetzigen Höhe bestehen bleiben – dies sind Euro 215,76 im Jahr. Trotz der zu erwartenden Mehreinnahmen durch die Reform werden also die Bürger und Betriebe nicht entlastet, sondern das System des öffentlichen Rundfunks mit mehr Geld ausgestattet. Anreize zum Sparen werden so sicher nicht geschaffen
- ◆ Unternehmen mit maximal acht Mitarbeitern müssen künftig Euro 71,88 pro Jahr zahlen.
- ◆ Unternehmen mit neun bis maximal 19 Mitarbeitern müssen künftig Euro 215,76 pro Jahr zahlen
- ◆ größere Betriebe müssen entsprechend höhere Abgaben entrichten. So müssen Betriebe mit 20 bis 49 Mitarbeitern Euro 431,52 zahlen. In der höchsten Stufe (mehr als 20.000 Mitarbeiter) sind dann Euro 38.836,80 zu entrichten. Hieran erkennt man schon die Benachteiligung der kleinsten Betriebseinheiten, die das Gros des Handwerks und des Mittelstandes bilden. Denn ein Handwerker, der z.B. drei Mitarbeiter hat, zahlt für jeden Mitarbeiter Euro 23,96 an Fernseh-abgabe – ein Großunternehmen mit 20.500 Mitarbeitern zahlt pro Mitarbeiter jedoch lediglich Euro 1,89. Gleichbehandlung und Gerechtigkeit sehen sicher anders aus....
- ◆ bei der Berechnung der Beschäftigten sind Auszubildende und geringfügig Beschäftigte nicht mitzurechnen. Hierdurch werden in bestimmten Branchen sicherlich prekäre Arbeitsverhältnisse durch diese Regelung gefördert – im Gegensatz zu den Beteuerungen der Politik in ihren Sonntagsreden
- ◆ es ist auf die Anzahl der regelmäßig im Jahr beschäftigten Mitarbeiter abzustellen. Daher sollten niemals die Zahlen zur Grundlage genommen werden, die z.B. in einem saisonalen Betrieb maximal vorhanden sind; im Zweifel wird es hier sicher noch viele Streitigkeiten geben
- ◆ da für jede Betriebsstätte eine neue Gebührenpflicht begründet wird, wird es künftig sicher viele Diskussionen darüber geben, wann eine separate Betriebsstätte vorhanden ist. Hier sollten Betriebe genauestens aufpassen und für sie günstige Auslegungen vornehmen
- ◆ ein Firmenfahrzeug pro Betriebsstätte ist frei. Jedes weitere Fahrzeug kostet dann Euro 71,88 im Jahr an Gebühren.
- ◆ Änderungen der Betriebsstätten oder Firmenfahrzeuge müssen der GEZ (die natürlich auf Kosten der Beitragszahler weiterbesteht) sofort gemeldet werden. Bei der Anzahl der Mitarbeiter sind nur einmal im Jahr zum 31.03. Änderungen mitzuteilen.

Die Bürger müssen weiterhin pro Haushalt Euro 215,76 im Jahr an Abgaben leisten. Dabei spielt es keine Rolle, wieviele Geräte vorhanden sind oder ob es überhaupt Geräte gibt. Erst recht spielt es keine Rolle, ob der Bürger öffentlich-rechtlichen Rundfunk nutzt. Er muß für ihn zahlen, auch wenn er im ganzen Jahr nicht oder nur die benachteiligten Privatsender hört / sieht.

Da alle 16 Länderparlamente dieser Neuregelung zugestimmt haben, müssen nun die Bürger und Firmen mit diesen Konsequenzen leben. Die GEZ verschickt aktuell Erfassungsbögen, um die künftige Abgabenhöhe der Betriebe feststellen zu können. Mitgliedsbetriebe unserer Innungen können gerne mit der Geschäftsstelle Kontakt aufnehmen, um Unklarheiten auszuräumen und eventuell die günstigste Gestaltung zu ermitteln.



Die Wiedereingliederung arbeitsunfähig kranker Arbeitnehmer ist eine Maßnahme der beruflichen Rehabilitation. Eine Wiedereingliederung

für die Arbeitsvertragsparteien auch keine Verpflichtungen die Wiedereingliederung durchzuführen. Weder muss der Arbeitnehmer die bisherige

len muss. Der Arbeitnehmer erhält in dieser Zeit Leistungen der Krankenversicherung. Auch Urlaubsansprüche bestehen für den Arbeitnehmer während der Wiedereingliederung nicht.

Lexikon SGB V

§ 74 SGB V – Stufenweise Wiedereingliederung



kommt in Betracht, wenn der arbeitsunfähige Versicherte nach Feststellung des Arztes in der Lage ist, seine bisherige Tätigkeit zumindest teilweise zu verrichten und durch eine stufenweise Wiederaufnahme der Tätigkeit voraussichtlich besser in das Erwerbsleben eingegliedert werden kann.

Die ärztliche Feststellung der Teilarbeitsfähigkeit löst keine unmittelbaren arbeitsrechtlichen Folgen aus. Aus dem Hinweis des Arztes auf Wiedereingliederung ergeben sich

Tätigkeit teilweise wieder verrichten, noch muss der Arbeitgeber einen entsprechenden Arbeitsplatz anbieten.

Einigen sich die Arbeitsvertragsparteien jedoch auf eine Tätigkeit im Rahmen der Wiedereingliederung, so handelt es sich um kein Arbeitsverhältnis, es sei denn, die Tätigkeit erfolgt nicht ausschließlich zu Rehabilitationszwecken. Das Arbeitsverhältnis ruht vielmehr während der Wiedereingliederung, so dass der Arbeitgeber auch keinen Lohn zah-

Die Wiedereingliederungsmaßnahme endet mit Ablauf der vereinbarten Zeit sowie mit Wiederherstellung der vollen Arbeitsfähigkeit des Arbeitnehmers. Fühlt der Arbeitnehmer sich überfordert, kann er die Maßnahme abbrechen, denn er ist ja nach wie vor arbeitsunfähig krankgeschrieben. Aber auch der Arbeitgeber kann sich von seiner Zusage, die Wiedereingliederung durchzuführen, wieder lösen, wenn ein sachlicher Grund, z. B. Schwierigkeiten im Betriebsablauf, hierfür vorliegt.



Seit dem 1. April 2012 haben in Deutschland alle Personen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss einen Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit dem deutschen Berufsabschluss.

Unterschieden wird zwischen reglementierten Berufen (z. B. Arzt, Rechtsanwalt) oder im dualen System erworbenen Berufsabschlüssen (z. B. die Handwerksberufe). Für den Berufszugang und die Ausübung eines reglementierten Berufes ist die Gleichwertigkeitsfeststellung der ausländischen Berufsqualifikation zwingend erforderlich. Bei nicht reglementierten Berufen ist es auch ohne Gleichwertigkeitsprüfungsbescheinigung möglich, sich direkt auf dem Arbeitsmarkt zu bewerben.

Zuständig für die Gleichwertigkeitsprüfungen bei Berufen im dualen System sind die Kammern, bei den reglementierten Berufen richtet sich die Zuständigkeit nach dem jeweili-

gen Fachrecht. Dies ist bei Ärzten beispielsweise die Approbationsbehörde der Länder.

Die zuständige Stelle prüft, ob wesentliche zeitliche Unterschiede zwi-

delt zu werden, wie eine Person mit deutschem Abschluss.

Werden wesentliche Unterschiede festgestellt, werden bei Berufen im dualen System die vorhandenen

Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz



schen der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation bestehen. Werden Unterschiede festgestellt, wird geprüft, ob diese durch sonstige Befähigungsnachweise oder nachgewiesene Berufsqualifikation ausgeglichen werden können.

Ergibt das Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfung, dass keine wesentlichen Unterschiede zwischen der ausländischen und der deutschen Ausbildung festzustellen sind, erhält der Antragsteller kein deutsches Prüfungszertifikat, sondern die Gleichwertigkeitsbescheinigung in Form eines Bescheides. Er hat damit Anspruch, rechtlich genau so behan-

Qualifikationen genau beschrieben und die Abweichungen vom deutschen Abschluss festgestellt. Diese differenzierte Beschreibung ermöglicht eine gezielte Weiterqualifizierung.

Da die große Gefahr besteht, dass die Handwerkskammern zu verschiedenen Ergebnissen bei der Gleichwertigkeitsprüfung kommen, haben die Bundesinnungsverbände auf Bitten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks Checklisten mit den wesentlichen Qualifikationen für die Berufsbilder auf Gesellen- und Meisterebene erarbeitet.



► INFORMATION

Vorsicht bei Reifen-Importen aus Fernost

Wegen Verletzung von Markenrechten, dürfen Dunlop-Reifen „Made in Japan“ auf dem europäischen Markt nicht vertrieben werden. Dieses wurde laut jüngster Rechtssprechung entschieden, indem eine Abmahnung gegenüber einem deutschen Reifenhändler für rechtmäßig erklärte wurde.

Um sich generell bei Verkauf von Importreifen vor Abmahnungen zu schützen, wird Kfz-Betrieben empfohlen, sich vor Abschluss eines Kaufvertrages vom Lieferanten bestätigen zu lassen, dass die zu liefernde Ware nicht gegen Markenrechte des Herstellers verstößt.

► INFORMATION

Überstunden mit dem monatlichen Grundgehalt abgeltet?

„Der Arbeitnehmer erhält ein monatliches Bruttoarbeitsentgelt von 1.800,- €. Mit Zahlung dieses Grundgehalts ist die Leistung etwaiger Mehrarbeit abgegolten.“

Diese Klausel findet sich in manchen Arbeitsverträgen. Doch Vorsicht! Diese Vereinbarung ist zwar grundsätzlich möglich, doch nur dann, wenn der Arbeitnehmer ein „herausgehobenes“ Gehalt bezieht. 1.800,- € sind jedenfalls kein herausgehobenes Entgelt, hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) mit Urteil vom 22.02.2012, Aktenzeichen: 5 AZR 765/10, festgestellt. Bei dieser Höhe habe der Mitarbeiter die Erwartung, dass Überstunden auch gesondert vergütet würden. Der Arbeitgeber müsse daher genau beschreiben, welchen genauen Umfang von Überstunden der Arbeitnehmer ohne Entgelt leisten solle. Tue er dies nicht, könne der Arbeitnehmer nicht wissen, was auf ihn zukomme und die Überstundenklausel sei deswegen unwirksam.

Wer zu viel abmahnt, dem glaubt man nicht

In Betrieben, die unter das Kündigungsschutzgesetz fallen, ist Mitarbeitern bei verhaltensbedingten ordentlichen Kündigungen in der Regel zuvor eine Abmahnung auszustellen, in der das Fehlverhalten genau beschrieben, der Mitarbeiter aufgefordert wird, seinen Pflichten aus dem Arbeitsvertrag nachzukommen und für den Wiederholungsfall die Kündigung des Arbeitsverhältnisses angedroht wird.

Die Abmahnung, die in keinen gesetzlichen Vorschriften zu finden ist, wird von den Arbeitsgerichten sehr genau geprüft und scheitert in vielen Fällen an Formfehlern oder auch daran, dass das dem Arbeitnehmer vorgeworfene Fehlverhalten im Arbeitsgerichtsprozess nicht bewiesen werden kann, denn bei Gericht kommt es nicht darauf an, wer Recht hat, sondern wer die Voraussetzungen seiner Rechte auch beweisen kann.

Hätten Sie jedoch gewusst, dass eine Abmahnung auch daran scheitern kann, dass zu viel abgemahnt wurde? Das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz hatte sich mit einem Fall zu beschäftigen, wo ein Straßenreiniger wegen häufigen Zuspätkommens fünf Abmahnungen erhalten hatte. Umsonst! Nach Ansicht des Gerichts konnte der Arbeitnehmer aufgrund der bisherigen Abmahnungspraxis seines Arbeitgebers den Eindruck gewinnen, dass dieser die Verspätungen zwar missbilligt, aber erneut Milde walten lassen und keine Konsequenzen ziehen würde.

Da Arbeitsgerichtsurteile zur Abmahnung inzwischen mehrbändige Werke füllen, empfehlen wir dringend, vor Erteilung einer Abmahnung und auch in anderen arbeitsrechtlichen Fragen Rechtsrat bei Ihrer Innungsgeschäftsstelle einzuholen.

Bitte notieren!

**FREISPRECHUNGSFEIERN
Sommer 2012**



Donnerstag	25. Juni 2012	19.00 Uhr	Vereinigte Innungsgeschäftsstelle Hamburg
Montag	02. Juli 2012	19.00 Uhr	Friseur – Innung Hamburg

Innungsversammlung der Karosserie- und Fahrzeugbautechnik Hamburg



Die Karosserie- und Fahrzeugbauer haben sich auf ihrer letzten Innungsversammlung intensiv mit den aktuellen Themen des ZKF / Eurogarant beschäftigt, so mit der Frage der Schaffung von Aluarbeitsplätzen, der Öffentlichkeitsarbeit, der Gewinnung von Auszubildenden, der ge-

planten Änderung der Ausbildung und des kommenden Branchentreffs. Anschließend beschlossen die Mitglieder nach Durchführung der notwendigen Regularien, dass sich die Innung an dem Immobilienprojekt der VIG mit einem Darlehen beteiligen wird.

Die Mitglieder beschlossen weiterhin zu versuchen, künftig Konjunkturabfragen durchzuführen, damit die Innung besser über die wirtschaftliche Situation der Mitglieder informiert ist und entsprechend agieren kann. Natürlich wird dabei eine absolute Vertraulichkeit gewahrt werden.



Innungsversammlung der Segelmacher- und Seiler Innung Hamburg



Am 16.03.2012, gegen 18:00 Uhr, fand die Innungsversammlung der Segelmacher- und Seiler-Innung Hamburg in den Räumlichkeiten des Opernloft statt.

Herr Jagow berichtete von der letzten VIG-Obermeisterversammlung. Des Weiteren erwähnte er, dass die Amtszeit der Vorstandes abgelaufen sei und aus diesem Grund ein neuer Vorstand gewählt werden müsse. Er erklärte sich bereit, sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung zu stellen, sofern die Mitglieder dieses auch wünschen. Mit den noch amtierenden Vorstandsmitgliedern habe er bereits bezüglich einer Neuwahl bzw. Wiederwahl gespro-

chen, diese hätten sich für eine Wiederwahl bereiterklärt. Die Mitglieder nahmen dieses zur Kenntnis. Herr Bremer wurde anschließend einstimmig zum Wahlleiter ernannt.

Herr Bremer bat die Anwesenden um Wahlvorschläge für das Amt des Obermeisters. Vonseiten der anwesenden Innungsmitglieder wurde der amtierende Obermeister Gerhard Jagow vorgeschlagen und anschließend einstimmig gewählt. Anschließend bat Herr Bremer um Wahlvorschläge für das Amt des stv. Obermeisters. Hier wurde der amtierende Obermeister Herr Hertling vorgeschlagen und in der anschließenden Wahl einstimmig wiedergewählt. Für das Amt des Lehrlingwartes

wurde der amtierende Lehrlingswart Herr Wolfgang Jagow einstimmig wiedergewählt. Des Weiteren wurde Herr Lohmann von der Mitgliederversammlung als Vorstandsmitglied einstimmig wiedergewählt. In den Rechnungs- und Kassenprüfungsausschuss wurden die Herren Braunschweig und Juhl einstimmig wiedergewählt.

Herr Wolfgang Jagow berichtete noch von der letzten Gesellenprüfung Teil 1, die in seinem Betrieb stattgefunden hat. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung besuchten die Mitglieder die Vorführung des Opernlofts „CSI Einer stirbt immer“.



Der Obermeister Herr Küntzel eröffnete am 29.03.2012, gegen 19:00 Uhr, die Innungsversammlung und begrüßte die anwesenden Innungsmitglieder, insbesondere Herrn Feyerabend von der Berufsschule am Priwall. Im Laufe der Versammlung berichtete Herr Feyerabend über die Berufsschule am Priwall und dass sich die Hamburger Lehrlinge dort gut eingelebt hätten. Er wies auf das Angebot von überbetrieblichen Un-

Innungsversammlung der Boots- und Schiffbauer-Innung Hamburg



terweisungslehrgängen hin. Des Weiteren wurde im Rahmen dieser Innungsversammlung eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung beschlossen. Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die letzte Messe „Hanseboot“, welche die Anwesen-

den unterschiedlich betrachteten. Der Mehrheit der Mitglieder war aufgefallen, dass die Besucherzahl zurückgegangen ist und dass das Messeunternehmen insgesamt weniger Werbemaßnahmen betrieben hat.



Innungsversammlung der Graveure, Galvaniseure und Metallbildner Hamburg



Am 26.04.2012 fand gegen 19:00 Uhr die Innungsversammlung der Innung der Graveure, Galvaniseure und Metallbildner Hamburg statt. Herr Schmidt eröffnete in seiner Funktion als Obermeister die Innungsversammlung und begrüßte die anwesenden Innungsmitglieder. Sodann berichtete Herr Schmidt von der letzten

VIG-Obermeisterversammlung und den Zukunftsplänen der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle bezüglich der Anschaffung einer eigenen Immobilie. Anschließend wurde die Jahresrechnung 2011 von den Mitgliedern einstimmig genehmigt. Des Weiteren wurde ein neuer Arbeitgeberbeisitzer für den Gesellenprüfungsausschuss der Graveure ge-

wählt. Herr Schmidt berichtete von der letzten Zwischen- und Gesellenprüfung, die nach der neuen Ausbildungsverordnung durchgeführt wurde. In diesem Zusammenhang wurden die Herren Gorth und Dorawa für ihr außerordentliches Engagement im Prüfungsausschuss gelobt.

VIG

Innungsversammlung der Konditoren-Innung Hamburg



Die Innungsversammlung der Konditoren-Innung Hamburg fand am 01.03.2012 in der Privatrösterei von Herrn Haase statt. Herr Eisenschmidt begrüßte gegen 16:00 Uhr die anwesenden Innungsmitglieder.

Anschließend führte Herr Haase die Innungsmitglieder durch seine Rösterei und demonstrierte anhand sei-

ner Rösttrommel den Röstvorgang und beantwortete die Fragen der Anwesenden entsprechend. Nachdem die Besichtigung beendet war, wurde die Innungsversammlung fortgeführt.

Herr Eisenschmidt berichtete von seinen Obermeister-Aktivitäten bzw. über diverse Veranstaltungen, wel-

che er besucht hat. Des Weiteren stellte er den Sieger des Wettbewerbs „Eine Torte für Hamburg“, Herrn Adrian Fohl vor. Herr Fohl ist Auszubildender zum Konditor bei der Firma Reinhardt, im 2. Ausbildungsjahr.

Anschließend sprachen die Anwesenden über die Aktivitäten während der Messe Internorga sowie über den Lehrlingswettbewerb „Goldener Baumkuchen“, welcher in der Berufsschule ausgetragen wird.

VIG

Gemeinsame Turbo-Klasse für Ausbildung zum Konditor, Bäcker und die Speiseeishersteller

In 2 statt 3 Jahren zur Abschlussprüfung, wenn man die fachbezogene oder allgemeine Hochschulreife hat. Dieses Ziel hatte sich auch der Jahrgang 2011/13 der „Turboklasse“ gesetzt (im Bild).

6 Auszubildende für Bäckerei, 4 Auszubildende für Konditorei, 2 für den Bäckereiverkauf und 1 Speiseeisherstellerin wollen gemeinsam lernen. Die fachlichen Schwerpunkte des eigenen Berufes stehen im Mittelpunkt der Arbeit, aber auch die Inhalte der verwandten Berufe werden bearbeitet. Kennzeichen der Turboklassen ist das schnelle, konzentrierte Arbeiten an den Themen, die teils als Projekt in Gruppen, teils individuell oder auch in Form einer Vorlesung gestaltet werden.

Auf diesem Wege suchen jetzt die Gewerbeschule 3 und die kooperierenden Handwerke und Betriebe den neuen Jahrgang 2012/14. Wenn Sie dabei sein möchten, melden Sie sich unter 040/42859-2811 oder unter heiner.witt@hibb.hamburg.de.



„Beste Torte“

Dimitrij Trofimov
 gewinnt Nachwuchswettbewerb um die „Beste Torte“

Für den traditionsreichen Konditoren-Nachwuchswettbewerb um die „Beste Torte“ bildete die Fachmesse Internorga auch diesmal wieder den publikumswirksamen Rahmen. Ausgeschrieben wird der alljährliche Tortenwettkampf vom CGV-Fachverein Hamburger Konditoren von 1878 e.V. in Zusammenarbeit mit der Hamburger Landesinnung und mit Unterstützung durch die Firma Backring Nord.

Um Sieg und Platz in der „Gläsernen Konditoren-Backstube“ im Foyer Süd der Hamburg Messe kämpften diesmal sechs Auszubildende, die sich in einer Vorentscheidung für das Finale in der gläsernen Messe-Back-

stube qualifiziert hatten. Voller Neugier und Interesse verfolgten die Besucher, wie unter den Händen der Azubis festlich verzierte Torten zu einem selbst gewählten Thema entstanden. Nachdem alle fertigen Wettbewerbstorten von der Konditormeister-Jury bewertet und im Messe-Café ausgestellt waren, kam es zur mit Spannung erwarteten Kür der Sieger:

Den 1. Platz erkämpfte sich Dimitrij Trofimov, Auszubildender im 3. Lehrjahr in der Konditorei Lindtner. Seine Torte war mit einem perfekt gestalteten Globus aus weißer Schokolade dekoriert. Den 2. Platz errang Adrian Fohl, Auszubildender im 2. Lehrjahr in der Konditorei

Reinhardt, dessen doppelstöckige Torte mit einer wunderschönen Maske aus Schokolade verziert war. Der 3. Platz wurde diesmal wegen Punktgleichheit geteilt zwischen Kristina Kernbach, Auszubildende in der Konditorei Reinhardt, und Chantal Mormann, Auszubildende im Grone Bildungszentrum. Den 4. Platz teilten sich Benjamin Baspinar aus der Bäckerei und Konditorei „Dat Backhus“ und Fassi Rohparwar aus dem Café Königsberg.

Die dekorativen, von der Firma Backring Nord gestifteten Pokale und die entsprechenden Urkunden übergab Obermeister Dierk Eisenschmidt zusammen mit dem stellv. CGV-Vorsitzenden Peter Gutzeit. Die Wettbewerbsleitung oblag auch diesmal wieder dem CGV-Ehrenvorsitzenden Horst Kannapin.

Text & Fotos: A. Fischer



Siegerehrung im Wettbewerb um die „Beste Torte“: 1. Platz Dimitrij Trofimov (Mitte links), 2. Platz Adrian Fohl (links), 3. Platz Kristina Kernbach (Mitte rechts) und Chantal Mormann (rechts).



Gruppenbild der sechs Teilnehmer/innen mit Urkunden und Pokalen. Hinten Mitte Obermeister Dierk Eisenschmidt, daneben der stellv. CGV-Vorsitzende Peter Gutzeit

Textilgestalter und Modisten kommen zur Innung



Auf der letzten Innungsversammlung der Innung des Bekleidungs-handwerks Hamburg am 19.04. ließen die Mitglieder nochmals die wundervolle Modenschau im Frühjahr Revue passieren.

Es soll bei der einmaligen Show bleiben und nicht wieder zu einer Doppelveranstaltung zurückgekehrt werden, da nur

eine Show eine größere Spannung bietet. Danach wurde über die Arbeit und besonders die Bewertung der Arbeiten in der ÜLU diskutiert. Dies soll auf der nächsten Innungsversammlung noch mehr thematisiert werden.

Daneben wurde beschlossen, daß sich die Innung auch auf die Gewerke der

Textilgestalter und Modisten erweitern soll. Entsprechende Beschlüsse wurden getroffen und die Satzung entsprechend geändert.

Um auch die noch nicht der Innung angehörenden Maßschneiderbetriebe für eine Mitgliedschaft zu gewinnen, werden ausgesuchte Betriebe dieses Jahr persönlich angesprochen, um sie für eine aktive Teilnahme an der Innungsarbeit zu motivieren.



Konditoren-Nachwuchs zeigte sein Können

„Goldener Baumkuchen“ 2012

Der traditionelle Konditoren-Nachwuchswettbewerb „Goldener Baumkuchen“ wurde am 09. Mai 2012 zum 40. Mal ausgetragen. 13 angehende Konditoren und Konditorinnen waren der Einladung zum kreativen Tortenwettbewerb gefolgt.

Außerdem wurde der Schaufenster-Wettbewerb für angehende Konditoreifachverkäuferinnen ausgetragen, an dem sich 3 junge Damen beteiligten. Veranstalter des „Goldenen Baumkuchens“ sind die Konditoren-Innung Hamburg und die Gewerbeschule G3.

Die jungen Nachwuchskräfte starteten ihren Wettbewerb morgens früh mit der Herstellung der Torten beziehungsweise Gestaltung ihrer Schaufenster. Von der Jury wurden neben Form, Farbe und Gestaltung auch die materialgerechte Verarbeitung und der Geschmack beurteilt. Am Nachmittag wurden die fertigen Torten sowie die dekorierten Schaufenster in der Aula der G3 ausgestellt, wo sie von den Gästen bewundert wurden.

Nach der Begrüßung durch Schulleiterin Wilma Elsing und Obermeister Dierk Eisenschmidt erfolgte

die mit Spannung erwartete Bekanntgabe der Sieger und Siegerinnen. Zum strahlenden Gewinner des „Goldenen Baumkuchens“ gekürt wurde **Adrian Fohl (Café Reinhardt)**. Den 2. Platz belegte **Jennifer Hinz (Konditorei Janeke)**. Den 3. Platz sicherte sich **Sandra Radloff (Grone Schule)**.

Den Schaufenster-Wettbewerb gewann **Sandra Herzberg (Konditorei Jacobs)**, Platz 2 belegte **Nadine Neuhold (Konditorei Larbig)**, Platz 3 **Özlem Kaygisiz (Konditorei Stechmann)**.

VIG

Konditoren-Innung

Rückblick auf die Internorga 2012

Die Fachmesse Internorga fand vom 09.-14.03.2012 in den Hamburger Messehallen statt. Die Konditoren-Innung Hamburg präsentierte sich in gewohnter Weise im Süd Foyer der Halle B6. Hier hatten wir wieder einmal die Gelegenheit, den Besucherinnen und Besuchern unser Handwerk näher zu bringen.

Dieses ist uns, wie in den vergangenen Jahren, mit der aufwendigen Herstellung und Präsentation von Baumkuchen sowie Zuckerarbeiten und Pralinen überzeugend gelungen. Filigrane Marzipanfiguren wurden

noch von Hand hergestellt sowie feinste Trüffelpralinen mit edler Schokolade kunstvoll überzogen.

Am Eröffnungstag fand am Messestand des CGV und der Konditoren-Innung Hamburg der traditionelle Lehrlingswettbewerb „Beste Torte“ statt. Des Weiteren wurde auf dem Messestand ein Café betrieben, in welchem Kaffee und frisch hergestellte Kuchenspezialitäten an die Messebesucher gereicht wurden. Ebenso konnten die Gäste des Cafés die „Hamburg Torte“, die Herr Adrian Fohl für den von der Konditoren-Innung Hamburg ausgeschriebenen Wettbewerb kreiert hat, genießen.

Darüber hinaus fand der bundesweit ausgeschriebene Vitrinen-Leistungswettbewerb statt. Die Teilnehmer konnten bei freier Themenwahl eine Vitrine mit handwerklich her-



Vitrine der Berufsschule am Rübekamp

gestellten Konditoreierzeugnissen gestalten, welche anschließend von einer fachkundigen Jury bewertet wurde. Die Vitrine mit der höchsten Punktzahl erhielt die Auszeichnung „Der große Preis der Freien und Hansestadt Hamburg“. Im Jahr 2012 ging der Preis an die „Berufsschule am Rübekamp“ in Bremen. Auch in diesem Jahr wurde der Ehrenpreis in feierlichem Rahmen in den Räumlichkeiten der Hamburg Messe verliehen.

VIG

Am Rednerpult: Obermeister Dierk Eisenschmidt



Thomas Horn und Frank Steidl

Die Torten-Tuner



Die Torten-Tuner mit Obermeister Dierk Eisenschmidt (re.) zu Gast am Konditorenstand auf der Internorga 2012

Thomas Horn und Frank Steidl haben wieder einmal ein essbares Kunstwerk vollbracht. Für die Firma MTU erstellten diese eine Motorentorte mit den Maßen 170 cm lang, 90 cm breit und 120 cm hoch. Damit die Motorentorte auch so identisch wie möglich wird, haben sich die Torten-Tuner Unterstützung aus dem Modellbauerhandwerk (Firma Möbius Modell- und Formenbau GmbH & Co. KG) geholt. Die Torte selbst wurde in Hamburg produziert, der Auftraggeber hingegen hat seinen Sitz in Bregenz, Österreich. Aufgrund einer logistischen Meisterleistung konnte er diese wundervolle Torte entgegennehmen und bei einem feierlichen Akt im Festspielhaus Bregenz seinen Gästen offerieren.



Thomas Horn und Frank Steidl präsentieren ihre Mega-Torte

Die Vereinigte Innungsgeschäftsstelle hat eine neue Internetseite
www.vig-hh.de
Bitte einfach mal anschauen!

Raumausstatter- und Sattler-Innung Hamburg Innungsversammlung ein voller Erfolg



Die letzte Innungsversammlung der Raumausstatter- und Sattler-Innung Hamburg, am 16.04. in den Geschäftsräumen des Obermeisters Drenstedt, war ein voller Erfolg. Zu dieser Versammlung waren auch ehemalige- und Nichtmitglieder eingeladen worden, um die Innung und deren Arbeit einem möglichst großen Kreis vorzustellen und möglichst viele Ansichten für die künftige Arbeit zu erhalten.

Nach einem Vortrag von Herrn Koch vom ELBCAMPUS über Fra-

gen der Weiterbildung für Mitarbeiter und Inhaber wurde intensiv über die künftige Ausrichtung der Innung und über die Frage der Notwendigkeit einer Anpassung der Vergütungen – speziell der Ausbildungsvergütung – diskutiert.

Dabei sprach sich eine Mehrheit der Anwesenden für Erhöhungen aus; dies wird in die künftige Innungsarbeit einfließen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch über die Preisauszeichnung und die Gestaltung der Stundenverrechnungssätze ge-

sprochen, wobei dies stets im Rahmen der gesetzlichen Grenzen erfolgte.

Alle Teilnehmer waren sich anschließend darüber einig, dass dies eine Versammlung mit der ehrlichsten und intensivsten Aussprache seit langem war und wünschten sich für die Zukunft, dass weitere Innungsversammlungen solchen Niveaus folgen.



Innungsversammlung der Zahntechniker-Innung Hamburg und Schleswig-Holstein in Neumünster



Der aktuelle Stand zum elektronischen Datenaustausch war ein wichtiges Thema der Innungsversammlung der Zahntechniker-Innung Hamburg und Schleswig-Holstein, die am 25. April 2012 im Ausbildungszentrum für Zahntechnik in Neumünster stattfand. Als Gäste konnte Obermeister Thomas Breitenbach zum Tagesordnungspunkt „Elektronischer Datenaustausch“ den Vorsitzenden der KZV Hamburg, Herrn

Dr./RO Eric Banthien, den stv. Vorsitzenden der KZV Schleswig-Holstein, Herrn Dr. Michael Diercks sowie den Leiter der Abrechnungsabteilung der KZV Hamburg, Herrn Stefan Baus begrüßen. Es zeigte sich, dass die Anfangsschwierigkeiten bei der Umstellung auf die papierlose Abrechnung nunmehr zum größten Teil überwunden sind, wenngleich beide KZV'en verschiedene Wege gehen.

Während die KZV Schleswig-Holstein auch weiterhin Rechnungen in Papierform annimmt, falls dies von den Zahnärzten gewünscht wird, ist im Bezirk der KZV Hamburg die elektronische Abrechnung die Regel.

Weitere wichtige Themen der Innungsversammlung waren die Nachwuchswerbung in unserem Handwerk, der neue ÜLU-Kurs Zahn 4/11 (CAD/CAM) sowie der neue Internetauftritt der Zahntechniker-Innung Hamburg und Schleswig-Holstein, der im Frühsommer 2012 starten soll.



Vorstand (v.l.n.r.): Schulz, Keller, GF Nicolay, OM Breitenbach, Dreesen-Wurch, Jung, Kräher-Grube (nicht im Bild)

Vereinsversammlung der Leistungsgemeinschaft Orthopädieschuhtechnik e.V



Herr Schumacher begrüßte am 19.04.2012, um 18:30 Uhr, in den Räumlichkeiten der SIGNAL IDUNA die anwesenden Vereinsmitglieder. Der Messeausschuss berichtete über den geplanten Messeauftritt auf der Seniorenmesse SenNova, welche vom 03. – 05.05.2012 im CCH stattfindet. Hierfür wurde eine neue Messestellwand besorgt, welche mit einer werbewirksamen Aufschrift versehen wurde. Neben der Beratung der Messebesucher wird die Fußdruckmessung in gewohnter Form am Messestand durchgeführt. Des Weiteren wurde ein neuer Vereinsflyer angefertigt, in welchem alle Vereinsmitglieder namentlich mit Anschrift benannt wurden. Im Anschluss daran wurden das Protokoll der letzten Vereinsversammlung sowie die Jahresrechnung 2011 einstimmig genehmigt.



Friseur-Innung Hamburg

Neuer Vorstand gewählt und neue Ausbildungsvergütung beschlossen



Auf der Innungsversammlung der Friseur-Innung Hamburg, am 18.04.2012 wurden weitreichende Entscheidungen für die Zukunft des Hamburger Friseurgewerkes getroffen. Zunächst wurde turnusgemäß der Vorstand neugewählt:

Obermeister: Birger Kentzler

Fachbereichsleiterin: Angelika Malotta

Stv. Obermeisterin: Marina Behrend

Vorstandsmitglied: Bruce Ferris

Lehrlingswart: Conrad Strehl

Vorstandsmitglied: Gudrun Grysczyk-Teske

Kassenwart: noch nicht gewählt

DER NEUE VORSTAND DER FRISEUR-INNUNG HAMBURG



Obermeister:
Birger Kentzler



Stv. Obermeisterin:
Marina Behrend



Lehrlingswart:
Conrad Strehl



Vorstandsmitglied: Bruce Ferris



Vorstandsmitglied: Gudrun Grysczyk-Teske



Fachbereichsleiterin: Angelika Malotta

Vielen Dank für Ihr Engagement und ein gutes Gelingen!

Ein ganz herzliches Dankeschön auch an die bisherigen Vorstandsmitglieder, wie z. B. Frau Holst, die bisherige stellvertretende Obermeisterin und insbesondere Herrn Kentzler und Herrn Strehl, welche viel Zeit und Herzblut gegeben haben, um das Innungsgeschehen voranzubringen.

Danach wurde beschlossen, die Ausbildungsvergütungen anzuheben. Die neuen tariflichen Empfehlungen für Friseur-Auszubildende sind für neu

abgeschlossene Ausbildungsverträge ab 01. Juli 2012 gültig:

1. Lehrjahr: 300,-- €
2. Lehrjahr: 350,-- €
3. Lehrjahr: 500,-- €

Hierdurch soll nicht nur die Attraktivität der Ausbildung gesteigert werden. Die Innung zeigt damit auch ihre soziale Verantwortung gegenüber den Auszubildenden. Denn die Gewerkschaft zeigt, obwohl sie vor Jahren den Tarifvertrag kündigte, keinerlei Interesse an Verhandlungen. Daher hat nun die Innung im Rahmen einer Ta-

riflichen Empfehlung auch die Interessen der Auszubildenden ihrer Betriebe vertreten.

So wie bei den Auszubildenden, sind auch Veränderungen und Anpassungen bei den Mitarbeitern notwendig. Da hier vollkommen neue Wege beschritten werden sollen, konnte am 18.04. noch keine abschließende Empfehlung ausgearbeitet werden. Dies soll in Kürze auf einer weiteren Innungsversammlung nachgeholt werden.



Infoveranstaltungen für die praktischen Gesellenprüfungen Friseure



Für Gesellenprüfung Teil 1 im Oktober 2012:
Mi. 08. August 2012, 19:30 Uhr

Für Gesellenprüfung Teil 2 im Januar 2013:
Di. 06. November 2012, 19:30 Uhr

Für Gesellenprüfung Teil 1 im Februar 2013:
Di. 20. November 2012, 19:30 Uhr

Für Gesellenprüfung Teil 2 im Sommer 2013:
Di. 05. März 2013, 19:30 Uhr

Für Gesellenprüfung Teil 1 im Oktober 2013:
Di. 06. August 2013, 19:30 Uhr

Die Informationsabende werden durchgeführt von
Lehrlingswart Conrad Strehl.

Anmeldung ist erforderlich:
Bitte unter Tel. 040 357446-23 oder per Mail unter:
Schneeberger@vig-hh.de

Termine für die praktischen Gesellenprüfungen Teil 1 und Teil 2 im Friseurhandwerk



➡ **Gesellenprüfung Teil 1**
Samstag, 20. Oktober 2012

➡ **Gesellenprüfung Teil 2**
Samstag, 26. Januar 2013
Sonntag, 27. Januar 2013

➡ **Gesellenprüfung Teil 1**
Samstag, 16. Februar 2013
Sonntag, 17. Februar 2013
Samstag, 23. Februar 2013
Sonntag, 24. Februar 2013

➡ **Gesellenprüfung Teil 2**
Samstag 15. Juni 2013
Sonntag, 16. Juni 2013
Samstag, 22. Juni 2013
Sonntag, 23. Juni 2013

➡ **Gesellenprüfung Teil 1**
19. Oktober 2013

Die schriftlichen Gesellenprüfungen Teil 1 finden
am Ende der 3. Schulphase, Teil 2 am Ende
der 6. Schulphase statt.



Seminare im Wella-Studio Hamburg



Unsere Kooperation mit der Firma Wella ermöglicht Innungsmitgliedern, an Seminaren im Wella-Studio teilzunehmen, auch wenn sie kein Wella-Vertragskunde sind.

Folgende Seminare werden angeboten:

Cut and Color kreativ

19.08.2012 / 1 Tag / 10-16:30 Uhr
Seminarpreis pro Tag: 130,- € (zuzügl. MwSt.)

Painting

03.09.2012 / 1 Tag / 10-16:30 Uhr
Seminarpreis pro Tag: 130,- € (zuzügl. MwSt.)

Strähnen leicht gemacht

23.10.2012 / 1 Tag / 10-16:30 Uhr
Seminarpreis pro Tag: 90,- € (zuzügl. MwSt.)

T & G Creative Cut & Coloration

11.-12.11.2012 / 2 Tage / jew. 10-17:30 Uhr
Seminarpreis für beide Tage: 490,- € (zuzügl. MwSt.)

Alle Teilnehmer erhalten ein Diplom und werden komplett bewirtet.

Anmeldung bitte bis spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn:
Tel. 040 357446-11 Frau Boham

Interview der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle
vertreten durch Marita Schneeberger mit:

Astrid Arndt –

seit fast einem Jahr Leiterin der Beruflichen Schule Burgstraße (W8)



„...es geht heute um Übergänge zur Weiterentwicklung und Fortbildung, nicht mehr nur um Abschlüsse...“

Frau Arndt, wie fand Ihr erster beruflicher Kontakt mit dem Berufsbild „Friseur“ statt?

Ich war Lehrerin an der Staatlichen Schule Gesundheitspflege (W4) und Dozentin in der Erwachsenenbildung, später in der Schulbehörde war ich Fachreferentin im Bereich Gesundheit, habe dort u.a. den Bildungsgang Altenpflege von behördlicher Seite aufgebaut und war in vielen Reformprojekten aktiv. Dabei habe ich Herrn Kästner kennengelernt, einen früheren Berufsschulleiter der W8.

Sie haben nach dem Abitur für das höhere Lehramt Englisch und Sport studiert, später auch noch das Fach Gesundheit. Dazwischen absolvierten Sie eben mal eine Ausbildung zur Zahnarthelferin. Das ist sozusagen ein Weg von ganz unten nach oben, sehr fundiert, der rote Faden kann in Ihrem Lebenslauf gut erkannt werden. Denn der nächste Schritt war die Übernahme des Aufgabenbereichs der Stellvertretenden Schulleitung an der W1 (Staatliche Schule Gesundheitspflege).

Frau Arndt, wir freuen uns, dass Sie nun bei uns sind. Nicht nur von Ihrem Werdegang her, sondern auch durch Ihr ureigenstes Interesse an Mode und Styling sind Sie für die Berufsgruppe an der W8 besonders prädestiniert.

Ganz wichtig ist Ihnen der Kontakt zum Kollegium und zu den zahlreichen Kooperationspartnern, von der Industrie, der Handwerkskammer bis

zur Friseur-Innung und natürlich den Ausbildungsbetrieben. Es gibt ja immer wieder kritische Haltungen gegenüber der Berufsschule.

Wie wollen Sie den Kontakt zu den Betrieben vertiefen, die Zusammenarbeit verbessern?

Zum einen gibt es die Lernortkooperation als Gremium der Zusammenarbeit zwischen den an der dualen Ausbildung beteiligten Partnern: Schule und Betrieb. Der nächste Termin wird nach den Ferien in der Berufsschule stattfinden. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme der Betriebe. In der Lernortkooperation können wir Ziele und deren Umsetzung gemeinsam festlegen. Wir arbeiten alle zum Wohle der Auszubildenden und des Handwerks.

Des Weiteren möchten wir über betriebliche Lernaufgaben die Betriebe mehr erreichen. Dazu muss ich aber etwas weiter ausholen: Früher gab es überwiegend den lehrerzentrierten Frontalunterricht. Heute schaut man mehr auf die Schülerinnen und Schüler und das Ergebnis des Lernprozesses, was kommt beim Schüler tatsächlich an. Individualisierung im Unterricht ist ein moderner Trend, und das international!

An der W8 gibt es durch die Aufteilung in Salon-Klassen, Plus-Klassen, Intensiv-Klassen und Basis-Klassen dafür schon ein einzigartiges Angebot. (Wurde übrigens von Herrn Kästner entwickelt.) Individualisie-

rung geht aber noch darüber hinaus. Jeder Auszubildende ist anders – Lerntempo, Vorwissen und Kompetenzen sind unterschiedlich. Individualisierung im Unterricht bedeutet, dass zu Beginn durch eine Art Test ermittelt wird, was ein Auszubildender an Lernvoraussetzungen mitbringt. Es wird dann mit unterschiedlichen Lernmaterialien und Arbeitshilfen gearbeitet, zusätzlich werden Pflicht- und Wahlmodule angeboten. Am Ende gibt es für das jeweilige Modul ein Zertifikat. Derzeit gibt es schon Arbeitsgruppen, die an den Lernmaterialien arbeiten. Die Lehrerrolle wandelt sich zurzeit sehr stark vom „Alleinunterhalter“ hin zum individuellen Lernbegleiter. Aktuell werden an der W8 15 Lehrer und Lehrerinnen als sog. Lerncoaches ausgebildet. Über eine individuelle Lernberatung kann auch die Vernetzung mit der praktischen Ausbildung z.B. durch betriebliche Lernaufgaben von der Schule für den Betrieb und vom Betrieb für die Schule intensiviert werden.

Als ich unsere schöne Berufsschule heute betrat, fielen mir sofort einige Modernisierungen ins Auge.

Was gibt es noch Neues?

Im Moment werden viele Räume neu gestaltet und möbliert z.B. der Raum 305 als Mehrzweckraum, sowie die Salon- und Kosmetikklassenräume.



Ab Juli wird ein Investor unser Schulgebäude übernehmen und die Hansestadt wird es zurückmieten. Auf unserem Gelände wird ein Neubau entstehen und das Hauptgebäude wird grundsaniert. Wann das genau geschehen wird, ist noch unklar.

Wenn dieses Interview erscheint, wird bereits ein großes Schulfest (am 13.06.2012) mit Frisurenshow und Life-Musik stattgefunden haben.

Außerdem besuchen uns im Juni für 3 Wochen 10 Auszubildende und Lehrkräfte aus Chinas größter Hair- und Beauty Schule, dem Pivot Point College Chengdu. Im Oktober 2011 waren 9 unserer Schüler und 2 Lehrkräfte in China. Wir hoffen, dass sich daraus eine dauerhafte Partnerschaft entwickeln wird.

Und die letzte Frage, ob Sie die

Übernahme dieser Aufgabe bereut haben, erübrigt sich, denn jeder kann erkennen, dass Sie mit ganzem Herzen am richtigen Platz sind. Vielen Dank für das Gespräch und weiterhin gutes Gelingen für Ihr Kompetenzzentrum für Friseur Ausbildung. Da zitieren wir Sie noch einmal: „Es geht heute um Übergänge zur Weiterbildung und Fortbildung, nicht nur um Abschlüsse.“



Abendblatt ehrt Schülerin der W8

Claudia Mutmann, Schülerin der plus-Klasse S0P1 an der Beruflichen Schule Burgstraße und Auszubildende bei Ryf in Billstedt, wurde im Beisein ihrer Ausbilderin Stefanie Börner für ihren Artikel bei der Abendblatt-Aktion „Schüler machen Zeitung“ geehrt. Dieser Preis gibt Schülerinnen und Schülern einen guten Schub für ihr Selbstbewusstsein und würdigt ihr Schreibtalent. An der SMZ-Aktion haben rund 1500 Schüler aus 53 Klassen der Metropolregion Hamburg mitgemacht. In ihrem Artikel glossiert Claudia Mutmann überzeugend das Überleben im S-Bahn-Dschungel der Großstadt Hamburg. Wir freuen uns sehr mit Claudia Mutmann. Bericht von der Ehrung: <http://www.abendblatt.de/hamburg/hamburg-mitte/article/2292231/Schueler-machen-Zeitung-Talentschmiede-fuer-junge-Autoren.html>

und hier der Artikel:



„Warum verreisen? In der S-Bahn gibt's doch täglich Abenteuer“.

28.02.2012, 06:36 Uhr Claudia Mutmann, Berufliche Schule Burgstraße

Gründlich wird schon am Bahnsteig der Standort für einen sicheren Platz in der Bahn ausgesucht. Folgende Kriterien helfen dabei: fernab der Menschenmasse, nah an der Tür stehen und vor allem der Erste an der Tür sein.

Kaum ist man nach dem schnellen Einsteigen in der Bahn, wird mit Adleraugen nicht nur der erste, sondern auch der beste Platz anvisiert – einer am Fenster soll es sein. Mit starrem Blick und zügigen Schritten wird das Objekt der Begierde angesteuert. Durch einen dominanten Blick wird dem Mitstreiter signalisiert, dass man bereit ist, mit allen Mitteln um diesen Platz zu kämpfen. Geschafft!

So oder so ähnlich spielt es sich täglich ab. Wenn man wie ich vom Dorf kommt und auf Rücksicht, sowie Höflichkeit gepolt ist, fällt es einem schwer, sich an die Gewohnheiten des Großstadtschun-

gels zu gewöhnen. Doch überwindet man seinen inneren „Schweinehund“, fügt man sich schnell in die Spielregeln ein. Durch Selbstdisziplin und viel Training kann man sich jeden Tag neu seinen Platz in der S-Bahnhierarchie erkämpfen. Ganz nach dem Motto: „Fressen oder gefressen werden“. In diesem Fall: „Sitzen oder stehen bleiben“.

Auf die Schwachen und Kleinen wird keine Rücksicht genommen. Manches Tier ist „humaner“ in seinem Sozialverhalten. Das Bewusstsein für diese Ungerechtigkeit verfliegt sofort, wenn es um die eigenen Ansprüche geht. Denn letztendlich ist sich jeder selbst der Nächste. Die wahren Sehenswürdigkeiten begegnen einem dann während der Fahrt. Und was man alles zu sehen bekommt.

Paradiesvögel in ihren buntesten Variationen, Aktentaschen tragende Pinguine

und so manches Mal degradiert sich jemand selbst zum Affen.

Besonders die Sonnabend- und Sonntagmorgen laden dazu ein, die Brunftgewohnheiten der Platzhirsche, nach ihrer durchzechten Nacht, zu beobachten. So manches weibliche Wesen verwandelt sich im Zuge dessen in ein scheues Reh oder verteidigt wie eine Löwin sein Rudel.

Andere wiederum wünschen sich die Fähigkeiten eines Chamäleons. Einfach unsichtbar machen.

Es stellt sich mir die Frage: „Warum streben wir danach, in die Savanne Afrikas, in die Wälder Indonesiens oder das unbekannte Eis zu reisen, wenn das Abenteuer doch jeden Tag so greifbar nah ist? In den Weiten des Hamburger Großstadtschungels“.

INFORMATION

Kassenführung

Jede Art von lückenhaften Geschäftsunterlagen gibt einem Betriebsprüfer des Finanzamtes Anlass zu Misstrauen. Die Beweislast liegt dann fast immer beim Geschäftsinhaber.

Eine Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 26.11.2010 nimmt hier u. a. die Friseure in die Pflicht. Das heißt, dass jedes Kassensystem, egal

ob PC oder Registrierkasse, alle Buchungsdaten im Detail elektronisch und unveränderbar aufzeichnen und mindestens zehn Jahre archivieren muss.

Auch muss ein Betriebsprüfer die Daten mittels GDPdU-Schnittstelle (Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Daten) direkt aus der Kasse auslesen können. Dies gilt

auch bei Neuanschaffungen für die alten Daten.

Bei Nichterfüllung droht eine Schätzung mit **unkalkulierbaren Folgen** bzgl. strafrechtlicher Konsequenzen und auferlegter Zahlungsverpflichtungen zzgl. horrenden Zinsen. Dieses kann evtl. nur durch ein gerichtliches Verfahren vor dem Finanzgericht korrigiert werden.

Friseur-Innung Hamburg

GESUCHT? – GEFUNDEN!

Salon in Finkenwerder aus Gesundheitsgründen abzugeben.

7 Bedienungsplätze.
Anfragen an die
Innungsgeschäftsstelle
Tel. 040 357446-23 / Fr.
Schneeberger

Alteingesessenes, kleines Friseurgeschäft

in Hamburg-Harburg abzugeben.
Tel 0171 6296565

Salon-Inventar zu verkaufen

Anfragen an die
Innungsgeschäftsstelle
Tel. 040 357446-23 / Fr.
Schneeberger

Zu verkaufen:

- 2 Hairmaster, Wandarm, voll funktionsfähig, schwarz, Preis VB, NP 2.600 Euro
- Wasch-Standsäule Contura, Jobst, voll funktionsfähig, Preis VB, NP 1.800 Euro
- Trockenhaube Wella Futura, sensoronic, Wandarm, kaum genutzt, schwarz, Preis VB, NP 1.300 Euro

Angebote/Fragen gerne an
info@vieth-hairstyling.de
oder Tel. 0172 9306302

Geselle/in in Teilzeit nach Rahlstedt gesucht

Wenn Sie 2-3 Tage in der Woche Zeit haben, freuen wir uns über Ihren Anruf:
Tel. 040 6792200

Geselle/in auf 400,- € Basis gesucht

Sie sollten flexibel sein und am Donnerstag, Freitag, Samstag arbeiten können.
Tel. 040 6780214

Jungfriseur/in in Vollzeit nach Eimsbüttel gesucht

Unser Salon ist im Stelling Weg
Tel. 040 6780214

Geselle/in nach Neugraben gesucht

Tel. 040 7016196

Jungfriseur/in oder Friseur/in in die Innenstadt gesucht

Frau Remer Tel. 040 22715151

Jungfriseur/in, Geselle/in oder Meister/in nach Eimsbüttel gesucht

Unser Salon ist im Eppendorfer Weg 166. Wenn Sie Lust auf Farbe, Strähnen & Schnitt haben, so finden Sie bei uns nette Kunden und Kollegen!
Weiteres zu erfragen bei Marion Vieth
Tel . 0172 9306302
oder an info@vieth-hairstyling.de

Friseur/in in Teilzeit nach Rahlstedt gesucht.

Tel. 040 67378031

Geselle/in in die Milchstraße gesucht

Tel. 040 444245

Auszubildende/r in die Milchstraße gesucht

Tel. 040 444245

Auszubildende/r nach Neugraben gesucht

Wir suchen einen Lehrling für das 1. oder 2. Lehrjahr.
Tel. 040 7016196

Auszubildende/r nach Rahlstedt gesucht

Tel. 040 6792200

Ausgelernt? Wir brauchen Dich!

1 Jung-Friseur/in gesucht.
Fon: 040.410 46 22 Axel Krogmann
Frisör DIE HAARHELDEN!
Mittelweg 166, 20148 Hamburg

Neue Helden gesucht!

Wir suchen eine/n Friseur/in zum 1. Aug. 2012 oder später!
Wir sind ein Biosthetique-Friseur für Damen und Herren mit den Schwerpunkten Haarpflege, Hautpflege, Make-up. Typgerechte und perfekte Haarschnitte sowie eine kreative Farbgestaltung setzen wir voraus. Außerdem beschäftigen wir uns mit Haarverlängerung und Haarintegration sowie mit dem gesamten Zweithaarbereich. Unterstützung und Einarbeitung in unsere betriebsspezifischen Tätigkeiten sind für uns selbstverständlich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Fon: 040.410 46 22. Axel Krogmann
Frisör DIE HAARHELDEN!
Mittelweg 166, 20148 Hamburg

Überraschung zum 40-jährigen Jubiläum

Im Mai feierte unser Mitgliedsbetrieb Anneli's Haarstudio (Frau Anneli Hausmann, Fischbeker Holtweg 106a,) das 40-jährige Betriebsjubiläum. Dies war natürlich ein angemessener und freudiger Grund, Frau Hausmann zu gratulieren.

Die Gratulation wurde von uns in Zusammenarbeit mit der Schwiegertochter von Frau Hausmann gut vorbereitet. Geschäftsführer Rudolph wurde als gewöhnlicher Kunde angemeldet, damit zum einen Frau Hausmann keinen Verdacht schöpfte (sie hat sogar einen Kunden gleichen Namens, so dass alles glaubwürdig erschien) und zum anderen Frau Hausmann auch Zeit für einen kleinen Plausch hat. Aber dies war nur schwer möglich, da überraschend eine Kundin erschien, was natürlich Vorrang hatte. Trotzdem konnten sich Frau Hausmann und ihre Schwiegertochter, die im Salon mitarbeitet, mit Herrn Rudolph über alle aktuellen Themen der Innungsarbeit und der Branche austauschen.



v.l.n.r.: GF J.-H. Rudolph, Fr. Hausmann

Jubiläen

25-jähriges Jubiläum

Ihr Friseur

Helga Klaue & Susann Sepke
Grasweg 2
22299 Hamburg

30-jähriges Jubiläum

Frisuren von Ute

Ute Baermann
Grindelallee 178
20144 Hamburg

Gerne veröffentlichen wir auch Ihr Jubiläum und erstellen Ihnen eine Urkunde. Bitte teilen Sie uns hierfür Ihren Jubeltag rechtzeitig mit. Vielen Dank.

► INFORMATION

MISSLUNGENER FRISEURBESUCH:

KEIN SCHMERZENGELD BEI NICHTGEFALLEN DER NEUEN FRISUR

Für einen misslungenen Haarschnitt muss der Frisör kein Schmerzensgeld zahlen. Das gibt es nur für dauerhafte Schäden am Haar, der Kopfhaut oder wenn der Kunde durch den Haarschnitt komplett entstellt ist, entschied jetzt das Amtsgericht München. (Az.: 173 C 15875/11).



**Unsere Stärke - die
persönliche Beratung.**

Wir haben das Fachwissen und nehmen uns gern die Zeit mit Ihnen gemeinsam die passenden Vorsorgelösungen für Ihren persönlichen Bedarf zu ermitteln. Reden Sie mit uns. Wir hören zu.

SIGNAL IDUNA
Versicherungen und Finanzen



Gut zu wissen, dass es SIGNAL IDUNA gibt.

**SIGNAL IDUNA Filialdirektion Hamburg ● E-Mail: klaus.simon@signal-iduna.de
Hans-Henny-Jahn-Weg 49-51 ● 22085 Hamburg ● Telefon (0 40) 63 98 - 76 84**